

# Freigabe der Sportstätten im SUA-Sportzentrum

## Richtlinien für den Aufenthalt auf dem Sportgelände der Tennisabteilung



01) NRW hat in Abstimmung mit den übrigen Landesregierungen das bisherige Kontaktverbot gelockert und die Corona-Schutzverordnung mit Wirkung ab 11.05.2020 modifiziert. Sie gilt auch für das Sportzentrum der Sport-UNION Annen e.V. und alle Sportstätten in Witten.

Paragraf 1 der Verordnung verpflichtet grundsätzlich auch weiterhin alle Personengruppen im öffentlichen Raum dazu, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere Personen keiner vermeidbaren Infektionsgefahr aussetzen.

Soweit das Land NRW nicht weitere Auflockerungen beschließt, sind Ansammlungen und Zusammenkünfte von Personen im öffentlichen Raum (hierzu zählt auch das Sportzentrum der SUA) bis auf Weiteres unzulässig, ausgenommen sind allerdings sportliche Betätigungen nach Paragrafen 9 und 10 der Corona-Schutzverordnung.

02) Der Landessportbund NRW hat auf seiner Homepage Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie veröffentlicht, die von unseren Abteilungen eigenverantwortlich zu beachten sind. Die SUA-Abteilungsvorstände haften im Innenverhältnis dem SUA-Hauptvorstand gegenüber dafür, dass alle Vorgaben bei der Eröffnung der Sporteinrichtungen des SUA-Sportzentrums eingehalten werden gemäß:

- LSB-Wegweiser für Vereine (siehe Anlage)
- LSB-Leitfaden für Trainer\*innen (siehe Anlage)
- Coronaschutzverordnung (Stand 11.05.2020) des Landes NRW mitsamt Anlage (siehe Internet)
- Hygiene- und Infektionsschutzgesetz - IfSG - (siehe Internet)
- Allgemeinverfügung der Stadt Witten zum IfSG sowie die Richtlinien für städtische Sportstätten (siehe Internet)

03) Auch nach Freigabe bestimmter Sporteinrichtungen ist in NRW weiterhin der **nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb** sowie jeder **Wettkampfbetrieb** verboten. Daher ist bis auf Weiteres nur das kontaktfreie Tennis-Training erlaubt.

04) In Absprache mit dem SUA-Hauptvorstand hat der Vorstand der Tennisabteilung für die Freigabe des Tennissportgeländes nachstehende Regelungen beschlossen, die allen Mitgliedern der Tennisabteilung inzwischen bekannt gegeben wurden:

§ 01 Die Tennisabteilung der SUA hat zur Sicherstellung dieser Richtlinien Wolfgang Conze (Clubwirt sowie Anlagen- und Platzwart) sowie Hennes Krieg (Geschäftsführer) als Corona-Beauftragte benannt.

**Anmerkung:** Die Corona-Beauftragten können für die Nichteinhaltung dieser Richtlinie nicht haftbar gemacht werden. Bei Fragen zu dieser Richtlinie sind wir unter folgenden Rufnummern zu erreichen:  
Wolfgang Conze: 02302/61521 (Clubhaus) oder 0172/2791165 (Mobilfunk)  
Hennes Krieg: 0177/2068171 (Mobilfunk)

§ 02 Es ist gewünscht und wird auch dringend empfohlen, außerhalb der Tennisplätze Gesichtsmasken auf der Tennisanlage zu tragen.

§ 03 Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (auch in Warteschlangen) muss zu jeder Zeit auf der Anlage eingehalten werden.

§ 04 Personen, die Krankheitssymptome wie Fieber und Husten haben, dürfen die Tennisanlage nicht betreten.

# Freigabe der Sportstätten im SUA-Sportzentrum

## Richtlinien für den Aufenthalt auf dem Sportgelände der Tennisabteilung



-Seite 2-

§ 05 Hygieneregeln beachten (Hände gründlich waschen, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel benutzen).

§ 06 Tennissachen der Spieler\*innen sind getrennt voneinander (Abstand 1,5 Meter) aufzubewahren.

§ 07 Berührungen untereinander, z.B. Handshake, sind zu unterlassen.

§ 08 Die Umkleide- und Duschräume der Tennisabteilung bleiben geschlossen.

§ 09 Als Toiletten stehen ausschließlich die Damen- und die Herrentoilette im Clubhaus zur Verfügung. Hier befinden sich auch Desinfektionsmittel.

§ 10 Das Tennisspielen auf unserer Anlage ist nur auf Vorbestellung möglich. Zu diesem Zweck kann unter den Rufnummern von Wolfgang Conze (siehe oben) jeweils ein Platz reserviert werden. Je nach Andrang/Nachfrage kann die Reservierung auf 1 Stunde begrenzt werden. In der reservierten Zeit enthalten sind sowohl die Bewässerung vor Spielbeginn wie auch das Abziehen des Platzes nach Spielende. Der Platz ist mindestens 5 Minuten vor Ablauf der reservierten Zeit zu verlassen.

§ 11 Der Platz 6 ist primär für Trainingseinheiten mit dem Trainer Bernd Schiemann vorzuhalten. Dieser hat unserem Corona-Beauftragten seine Trainingstermine bekannt zu geben. Sollte Bernd Schiemann den Platz 6 nicht in Anspruch nehmen, steht er unseren Mitgliedern zur Reservierung frei.

- 
- 05) Der Abteilungsvorstand hat alle Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutzstandard und zur ordnungsgemäßen Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen selbstverantwortlich zu organisieren. Er kann hierzu Mitglieder der Abteilung benennen und muss diese dem HV schriftlich bekanntgeben.
- 06) Nutzerkontaktdaten (Adresse/Telefon) sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Schachrichtungen sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Alle Listen über die Nachweise der Nutzung des Tanzsaals sind wöchentlich im Brieffach des Hauptvorstandes (Postverteiler im Herrenhaus) zu hinterlegen und werden von der Geschäftsstelle archiviert, um Infektionsketten gesundheitsbehördlich verfolgen zu können.
- 07) Wir weisen darauf hin, dass die nach Landesrecht zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden aufgefordert wurden, diese Bestimmungen energisch, konsequent und, wo nötig, mit Zwangsmitteln und Hilfe der Polizei durchzusetzen. Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EURO geahndet werden.

Witten, den 18. Mai 2020

SPORT-UNION ANNEN e.V.  
Der Hauptvorstand